

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Schulverbandes Langfurth/Burk für das Haushaltsjahr 2021

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Langfurth/Burk hat am 20.05.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Das Landratsamt Ansbach hat mit Schreiben vom 22.06.2021 zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan Stellung genommen. Erinnerungen wurden keine erhoben. Die Satzung wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO nachstehend amtlich bekannt gegeben.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Langfurth, Hauptstr. 38, 91731 Langfurth während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit und der Haushaltsplan wird ab dem dieser Bekanntmachung folgenden Tag eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes öffentlich aufgelegt.

H a u s h a l t s s a t z u n g 2 0 2 1

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung –GO–, erlässt der Schulverband Langfurth/Burk folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im
Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 154.750, -- €
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 72.600, -- €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 141.800,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2020 auf 87 Verbandsschüler festgesetzt.
- (3) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.629,89 € festgesetzt.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 13.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Langfurth, 28.06.2021

Schäffler
Schulverbandsvorsitzender